

Jugendhilfeausschuss
der Landeshauptstadt Schwerin
Peter Brill
Vorsitzender

**Dringlichkeitsantrag
an die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27. November 2013**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Schwerin dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin zum Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 Drucksache 01623/2013 - "3. Fortschreibung "Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014" stattzugeben.

Gleichzeitig beantragt der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung der Stadtvertretung am 9. Dezember 2013 folgenden Beschlussvorschlag als Dringlichkeitsantrag zu beraten und zu beschließen:

1. Die Stadtvertretung beschließt die 3. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für das Jahr 2014“ ohne Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49.1-1 im Jahr 2014. Die Umsetzung bedingt einen Zuschussbedarf von 1.890.369,58 EUR (bei Einzahlungen von 581.812,29 EUR und Auszahlungen von 2.472.181,87 EUR).
2. Für die Jahre 2015 bis 2017 ist die 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für die Jahre 2015-2017“ vorzubereiten. Dabei ist die HSK 49.1-1 für die Jahre 2015 ff. zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme reduziert sich der Zuschuss für das Jahr 2015 auf 1.700.069,58 EUR (bei Einzahlungen von 581.812,29 EUR und Auszahlungen von 2.281.881,87 EUR) und im Jahr 2016 auf 1.575.069,58 EUR (bei Einzahlungen von 581.812,29 EUR und Auszahlungen von 2.156.881,87 EUR).
3. Die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49.1-1 für die Jahre 2015 bis 2017 ist vom Amt für Jugend, Schule und Sport sowie vom Jugendhilfeausschuss im Sinne des zweigliedrigen Amtes bis zum 30.6.2014 zu untersetzen. Der Jugendhilfeausschuss berät diese Vorlage in einem dialogischen Prozess unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen sowie den Trägerverbänden und legt im Ergebnis der Stadtvertretung die 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für die Jahre 2015-2017“ zur Beschlussfassung vor.
4. Legt die Verwaltung bis zum 30.6.2014 dem Jugendhilfeausschuss der Stadtvertretung Schwerin kein Vorlage im Sinne der Punkte 2 und 3 dieses Beschlusses vor, gilt die beschlossene 3. Fortschreibung des „Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und

Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für das Jahr 2014“ ohne Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49.1-1 für das Folgejahr fort.

5. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass die Summe von 235.950,66 Euro als Mindestfördersumme für die Schulwerkstatt „Fit for life“ in die 3. Fortschreibung des "Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014" aufgenommen wird.
6. Zum Schulverweigerungsprojekt „Fit for life“
 - a. Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Schulwerkstatt "Fit for life" für in verschiedenen Ausprägungen und Erscheinungsformen schulverweigernde Kinder und Jugendliche in Schwerin einen wichtigen Beitrag zur Reintegration von Kindern und Jugendlichen in das reguläre Schulsystem leistet. Das Konzept hat sich über Jahre bewährt und dazu geführt, dass ca. 80% der Schülerinnen und Schüler wieder in den normalen Schulbetrieb oder in eine weiterführende Ausbildungsform integriert wurden.
 - b. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sich für eine langfristige Sicherung von "Fit for life" einzusetzen. Im Rahmen der Erarbeitung des Strategiepapiers zur Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb auch dafür zu sorgen, dass die Funktionsfähigkeit der Schulwerkstatt "Fit for life" auch ab dem 01.01.2014 vollumfänglich und auskömmlich gesichert wird. Dazu bedarf es einer zusätzlichen Förderung zu den bisherigen Personal- und Sachkosten um mindestens eine sozialpädagogische Vollzeitstelle, einer halben Vollzeitstelle für handwerkliche Fachkräfte und eines angemessenen Sachkostenanteils.
7. Für alle Beschäftigten in der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit ist eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden (0,875 VBE) bei Bezahlung nach Tariflohn zu gewährleisten. Für Beschäftigte, die eine Beibehaltung der derzeitigen Wochenarbeitszeit wünschen, sind Ausnahmen hiervon zulässig. Die Umsetzung der Erhöhung der Wochenarbeitszeit darf nicht durch den Abbau von Stellen kompensiert werden.
8. Hinsichtlich der beantragten Erhöhung bei bestehenden Angeboten von ca. 100.000,00 EUR wird im Zuge der Bewilligung der Leistungen nach Kenntnis der Fördermittel seitens des Amtes entschieden.
9. Die für 2014 ff. neu beantragten Angebote finden keine Berücksichtigung.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit Schreiben vom 26. November 2013 hat die Oberbürgermeisterin Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtvertretung zur 3. Fortschreibung des Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014-2016 eingelegt. Dieses Ereignis fand nach dem Antragsschluss der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2013 statt. Damit ist die Dringlichkeit gegeben.

Begründung des Antrages;

Mit dem vorgelegten Widerspruch der Oberbürgermeisterin können für das Jahr 2014 keine Verträge mit den Trägern geschlossen werden, da die Beschlussgrundlage der Stadtvertretung fehlt. Mit dem hier vorgelegten Antrag soll dies geheilt werden, wenn die Stadtvertretung diesem Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses zustimmt.

Peter Brill (Vorsitzender)